

Erscheint
außer Sonnabend täglich. — Bis
Abends 7 Uhr eingehende Anzei-
gen kommen in der zweitnächsten
Nummer zur Ausnahme.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaktion. — Anzei-
gen aber an die Abteilung
dieselben zu senden.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nr. 43.

Leipzig, Montag den 22. Februar.

1869.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Ausführung des Beschlusses der Generalversammlung vom 10. Mai 1868 machen wir hierdurch bekannt:
daß von der kommenden Ostermesse an der Mittwoch vor Himmelfahrt — diesmal der 5. Mai — als der letzte zulässige Termin festgestellt worden ist, an welchem Buchhändler-Zahlungen in Meßvaluta geleistet und angenommen werden können.

Wir weisen auf diese neue Bestimmung schon jetzt mit dem ausdrücklichen Bedenken hin:
daß sonach künftighin die sogenannten nachträglichen Börsentage in Wegfall kommen und nur während der Hauptabrechnung Meßagio vergütet wird;
daß mithin die geehrten Sortimentshandlungen nur dann sich vor Schaden werden bewahren können, wenn sie die Zahlungslisten genau an den Tagen zur Erledigung nach Leipzig schicken, die ihnen von ihren Commissionären bezeichnet worden sind.

Berlin, Gotha und Leipzig, den 10. Januar 1869.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. E. F. Thienemann. Franz Wagner.

Bekanntmachung.

Nachdem das Bundeskanzler-Amt im December v. J. dem Vorstande des Börsenvereins unter Beifügung des von der Königl. Preußischen Regierung bei dem Bundesrathe eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für den Norddeutschen Bund betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur &c. die Mittheilung gemacht, daß die Bundesausschüsse bei den Berathungen des Entwurfes, entsprechend dem Ersuchen des Börsenvorstandes, auch Sachverständige zur Vertretung der Interessen des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels zuzuziehen beabsichtigen, und den Börsenvorstand aufgefordert hatte, aus den Mitgliedern des Börsenvereins die dazu geeigneten Mitglieder zu bezeichnen, erachtete der Börsenvorstand, ehe die Letzteren in die Berathung mit den Bundesausschüssen eintraten, eine specielle sorgsame Prüfung und Berathung des Gesetzentwurfs im Verein mit einer Anzahl Collegen aus allen Theilen des deutschen Buchhandels für geboten.

Diese Berathung hat in Leipzig in den Tagen vom 11—15. Januar stattgefunden und haben wir einen Abdruck der über die Verhandlungen geführten sorgsamen Protokolle veranstalten lassen.

Nachdem heute die Berathung der Delegirten des Buchhandels mit den Bundesausschüssen begonnen hat, stellen wir jedem Mitgliede des Börsenvereins ein Exemplar des Abdruckes der Protokolle gratis zur Verfügung und bitten, solches von Herrn H. Kirchner in Leipzig verlangen zu wollen.

Nicht-Mitgliedern des Börsenvereins steht der Abdruck, soweit der Borrath reicht, à 7½ Mpf auf Verlangen zu Diensten.

Berlin, Gotha und Leipzig, den 9. Februar 1869.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. E. F. Thienemann. Franz Wagner.